



Schachverband Sachsen

Einladung

**zum Ordentlichen Verbandstag am Sonnabend, den 09.04.2022,
in die Festhalle Großröhrsdorf, Am Festplatz 1, 01900 Großröhrsdorf
Beginn: 10 Uhr**

Tagesordnung:

1. Eröffnung des Verbandstages
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages
3. Beschließen der Tagesordnung
4. Wahl des Tagungspräsidiums
5. Wahl des Protokollführers
6. Wahl der Zählkommission
7. Bericht des Vorstands mit anschließender Diskussion
8. Feststellung der Anwesenden und Stimmberechtigten
9. Finanzen
 - 9.1. Bericht der Finanzprüfer zur Beauftragung der Prüfung der Anfangs- und Endbestände in den Jahresrechnungen 2019 und 2020 (Punkt 9.03 des Protokolls zum Verbandstag)
 - 9.2. Entlastung des Vorstandes für die Geschäftsjahre 2019 und 2020
 - 9.3. Vorstellung der Jahresrechnung 2021
 - 9.4. Bericht der Gruppe der Finanzprüfer zum Haushalt 2021
 - 9.5. Diskussion zu 9.3. und 9.4.
 - 9.6. Feststellung der Jahresrechnung 2021 (Beschluss)
 - 9.7. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
 - 9.8. Vorstellung des Haushaltsplans 2022
 - 9.9. Anträge des Schatzmeisters
 - 9.10. Diskussion zu 9.8. und 9.9
 - 9.11. Beschluss des Haushaltsplans 2022
10. Anträge zu Satzung, Ordnungen und sonstige Anträge
 - 10.1. Anträge zur Satzung
 - 10.2. Anträge zur Rechtsordnung
 - 10.3. Anträge zur Wettkampf- und Turnierordnung
 - 10.4. Anträge zur Spielgenehmigungsordnung
 - 10.5. Anträge zur Finanzordnung
 - 10.6. Anträge zur Beitragsordnung
 - 10.7. Anträge zur Ehrenordnung
 - 10.8. Anträge zur Wahlordnung
 - 10.9. Anträge zur Rahmengeschäftsordnung
 - 10.10. sonstige Anträge
11. Wahl der Wahlkommission
12. Nachwahlen
13. Schlusswort

Anträge an den ordentlichen Verbandstag sind schriftlich bis zum 19.02.2022 (Posteingang) in der Geschäftsstelle einzureichen. Es sind bitte folgende Hinweise auf Seite 2 zu beachten:

André Martin
Präsident des SVS

Dresden, den 18.01.2022

Hinweise zum Ordentlichen Verbandstag am 09.04.2022, 10:00 Uhr in Großröhrsdorf

1.

Die empfohlenen Hygieneauflagen des Landes Sachsen und des Veranstaltungsortes sind zu beachten, siehe auch aktuelle Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen.

Sollte aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen der Verbandstag am 09.04.2022, ab 10:00 Uhr nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden können, findet dieser am selben Tag zur selben Uhrzeit online statt. Die Zugangsdaten hierfür werden ca. eine Woche vor dem Verbandstag an die Vereinsvorsitzenden versendet.

2.

Für Teilnehmer und Gäste gelten die Bestimmungen der am Tag gültigen Corona-Schutz-Verordnung oder Corona-Notfall-Verordnung des Freistaates Sachsen. Es werden nur Teilnehmer ohne Erkältungssymptome zugelassen.

Sollten Impf-/Genesenen- oder Testnachweise erforderlich sein, so sind diese zur Veranstaltung mitzubringen.

3.

Im Interesse aller werden die Vereine unbedingt gebeten, sich auf ein Minimum der Anwesenden eines Vereins und der Tagesordnung zu beschränken. Interessierte Zuhörer werden zugelassen, soweit die räumliche Kapazität des Veranstaltungsortes nach Einlass der Delegierten noch nicht ausgeschöpft ist.

4.

Die Anwesenheitsliste wird auch zur Kontaktnachverfolgung geführt. Sie enthält zusätzlich Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und Anschrift der Teilnehmenden/ Gäste sowie Zeitraum und Ort des Besuchs.

Informationspflicht nach §13 DSGVO: Die Anwesenheitsliste wird mindestens 4 Wochen lang aufbewahrt. Sie muss auf Verlangen der zuständigen Gesundheitsbehörde ausgehändigt werden. Diese Liste darf Dritten, insbesondere anderen Veranstaltungsteilnehmern, nicht zugänglich sein.

5.

Die gegenwärtigen Bestimmungen lassen derzeit keine Aussagen zu, ob zum Verbandstag als Präsenzveranstaltung Speisen und Getränke angeboten werden können. Eine Information hierzu erfolgt rechtzeitig vor dem Verbandstag.

Es wird den Vereinen dringend geraten, sich bis **31.03.2022** über die Homepage für den Verbandstag anzumelden, unabhängig davon, ob der Verbandstag als Präsenz- oder Onlineveranstaltung durchgeführt wird. Dies ist zum einen notwendig, um den Verbandstag bestmöglich vorbereiten zu können und zum anderen, um Probleme mit der Durchführung der Mitgliederversammlung (Einhaltung bestehender Auflagen) zu vermeiden. Wird gegen die behördlichen Auflagen verstoßen, muss mit einem Bußgeld laut aktuellem Bußgeldkatalog der Corona-Schutz- oder Notverordnung gerechnet werden, dessen Anfallen prinzipiell unnötig ist.

Bitte gebt bei Eurer Meldung schon zusätzlich die unter Festlegung 2. benannten Daten für die zu führende Anwesenheitsliste an, dies macht Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung wesentlich einfacher.

Vielen Dank!